



Prot. Nr. PH/FL/32.11/266289

Bozen, 10. Mai 2016

Bearbeitet von:  
Insp. Dr. Franz Lemayr  
Tel. 0471 417 645  
Franz.Lemayr@schule.suedtirol.it

An die Schulführungskräfte der Grundschul-  
und Schulsprengel, Mittel- und Oberschulen

## Mitteilung

### Hinweise zum Integrationsstellenplan 2016/2017

Sehr geehrte Frau Direktorin,  
sehr geehrter Herr Direktor,

in diesen Tagen veröffentlicht das Amt für Schulverwaltung das funktionale Plansoll der Integrationslehrpersonen. Wie in den vergangenen Jahren beruht die Berechnung der Integrationsstellen im Grundkontingent auf der Anzahl der Diagnosen, die Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz Nr. 104/1992 geben. Im Zusatzkontingent erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der mit verschiedenen Indikatoren (Anzahl aller Diagnosen, Klassengröße ...) gewichteten Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler.

#### Zuteilung der Integrationslehrpersonen an die Klassen

Der Stellenplan für Integrationslehrpersonen ist gesetzlich für die „Unterstützung und die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung“ vorgesehen. Demzufolge weisen die Schulführungskräfte Integrationslehrpersonen den Klassen zu, um die Lehrpersonen und die Klassengemeinschaft bei der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit einer Beeinträchtigung zu unterstützen. Restliche Ressourcen können auch für die Unterstützung weiterer Gruppen von Schülern und Schülerinnen mit besonderem Bildungsbedarf verwendet werden.

Zusätzlich sind folgende Rahmenbedingungen vorgegeben:

- Der Lehrauftrag einer Integrationslehrperson in der Mittel- und Oberschule umfasst 20 Stunden pro Woche.
- Die Schulführungskräfte berücksichtigen bei der Verwendung der Integrationsstunden auch einen eventuellen späteren zusätzlichen Bedarf. Dafür können Ressourcen im Laufe des Schuljahres gebündelt werden.
- Zusatzanträge im Laufe des Schuljahres stellen ausschließlich die Schulführungskräfte in den definierten „Notsituationen“ (siehe Mitteilung vom 11. April 2016) an die Fachstelle für Inklusion und Gesundheitsförderung ([fachstelle.inklusion@schule.suedtirol.it](mailto:fachstelle.inklusion@schule.suedtirol.it)). Die Ansuchen sind klar und nachvollziehbar zu begründen.

**Projektgebunden zugewiesene Integrationsressourcen**

Ein kleiner Teil der Integrationsstunden wurde auf der Grundlage entsprechender Anträge projektgebunden für die Koordination bestimmter Schwerpunkte im Integrationsbereich zugewiesen. Sollte das funktionale Plansoll der Integrationsstellen Ihrer Schule solche Stunden umfassen, erhalten Sie darüber eine persönliche Information.

**Personengebunden zugewiesene Integrationsressourcen bei Hörbeeinträchtigung**

Für jede Schülerin und jeden Schüler mit einer mittel- bis hochgradigen Schwerhörigkeit oder mit Gehörlosigkeit wurden im Grundkontingent bereits mindestens 0,33 Integrationsstellen berechnet. In jenen Fällen, in denen diese personengebundenen Ressourcen aufgrund der Beschreibung in den diagnostischen Dokumenten erhöht wurden, erhalten Sie eine persönliche Information. Die Ressourcen in diesem Bereich sind ausschließlich für die genannten Situationen gedacht und sollten Integrationslehrpersonen mit spezifischen Kompetenzen bei der Förderung dieser Kinder und Jugendlichen und der entsprechenden Fortbildungsbereitschaft zugewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter

Dr. Peter Höllrigl  
i. A. Insp. Dr. Franz Lemayr